

Protokoll:

Ratsmitglied Rosenbaum hält die Gestaltung der Außenfassade für nicht gelungen. Aus stadtgestalterischer Sicht sei es geboten, dass sich das geplante Wohngebäude in das vorhandene bauliche Ensemble einfügt.

61 Herr Hastenteufel erläutert, dass sich das geplante Vorhaben in einer Denkmalpflegezone befinde und die Denkmalpflegebehörde auf eine entsprechende Gestaltung drängen wird.

Herr Beig. Flöck stellt fest, dass es sich im vorliegenden Fall um eine Bauvoranfrage handele und sich diese auf die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit beziehe.

61 Herr Hastenteufel ergänzt, dass noch kein Bescheid der Denkmalpflegebehörde erteilt worden sei.

61 Herr Wittgens schlägt vor, den Bescheid der Bauaufsichtsbehörde zu ergänzen und den planenden Architekten auf die notwendige Abstimmung der Planungen mit der Denkmalpflegebehörde hinzuweisen.

Der planende Architekt wird darauf hingewiesen, dass im Zuge des noch ausstehenden Baugenehmigungsverfahrens den Belangen der Denkmalpflegebehörde Rechnung zu tragen ist.

Ratsmitglied Rosenbaum hält es für sinnvoll dem Ausschuss für allgemeine Bau und Liegenschaftsverwaltung die Möglichkeit einzuräumen, auf die spätere Gestaltung der Fassade Einfluss zu nehmen.

Herr Beigeordneter Flöck sagt zu, den Ausschuss für allgemeine Bau und Liegenschaftsverwaltung über die mit der Denkmalpflegebehörde abgestimmte Gestaltungsplanung des Architekten zu unterrichten.

Ausschussmitglied Bohlender und Ratsmitglied Rosenbaum bitten um Vertagung der Vorlage, um der Verwaltung die Möglichkeit einzuräumen, den Antragsteller über die Vorstellungen und Wünsche der Ausschussmitglieder zu informieren.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass im vorliegenden Fall Fragen der Fassadengestaltung nicht in die Zuständigkeit des Ausschusses für allgemeine Bau und Liegenschaftsverwaltung fallen.

Außerdem weist er die Ausschussmitglieder auf bestehende Fristen zur Bearbeitung der Bauvoranfrage hin (Dreimonatsfrist).

Ratsmitglied Mehreuer stellt den Antrag, die Vorlage zu vertagen.

Der Ausschuss für allgemeine Bau und Liegenschaftsverwaltung stimmt dem Antrag mehrheitlich mit einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung zu.

Die Verwaltung wird sich mit dem Bauherrn in Verbindung setzen und ihn informieren, dass der Ausschuss für allgemeine Bau und Liegenschaftsverwaltung die Vorlage einer mit der Denkmalpflegebehörde abgestimmten Planung fordert.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass der Ausschuss für allgemeine Bau und Liegenschaftsverwaltung im Rahmen einer Sondersitzung am 16.4.2021 in Form einer Videokonferenz erneut über die Bauvoranfrage beraten wird.

Der Ausschuss für allgemeine Bau und Liegenschaftsverwaltung erklärt sich mit diesem Vorschlag einstimmig einverstanden.

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung in die Sondersitzung des Ausschusses für allgemeine Bau und Liegenschaftsverwaltung am 16.4.2021 vertagt.